Sport-Club Ramberg e. V. 1949



Sportclub Ramberg - Theo-Klein-Straße - 76857 Ramberg

Sportplatzordnung SC Ramberg

- 1. Die Benutzung des Kunstrasenplatz vom SC Ramberg ist genehmigungspflichtig. Die Genehmigung erteilt der Vorstand oder eine beauftragte Person.
- 2. Das Mindestalter des Mieters beträgt 18 Jahre.
- 3. Das Sportgelände kann nur von Vereinen und Verbänden gemietet werden.
- 4. Der jeweilige Nutzer ist für den Kunstrasen und das Sporthaus voll verantwortlich. Die Übernahme und Übergabe des Sportheims nebst Gerät und Einrichtung erfolgt schriftlich.
- 5. Als Gebühren werden erhoben, pro Trainingseinheit ca. 2Std:

a.	für die Benutzung des Platzes	125€
b.	für die Benutzung der Flutlichtanlage	75€
c.	für die Benutzung der Duscheinrichtung	75€

- 6. Das Sporthaus ist in einem sauberen Zustand zurückzugeben. Evtl. Schäden sind zu melden. Der Mieter haftet für alle entstandenen Schäden. Das Gerät und die Einrichtung müssen vollzählig sein
- 7. Besondere Hinweise:
- ➤ Absolutes Rauchverbot im gesamten Clubhaus
- > Anfallender Müll ist zu beseitigen.
- ➤ Die Anlage ist schonend zu behandeln.
- > Umliegendes Sportgelände ist zu schonen.
- > Ungenehmigte Nutzung wird strafrechtlich verfolgt.
- ➤ Zwischen 23:00 Uhr und 7:00 Uhr ist in Anlehnung an die Landesverordnung zur Bekämpfung des Lärms die Nachtruhe einzuhalten

Die Platzordnung wurde durch die Vorstandschaft des SC Ramberg beschlossen.

Anhang zur Platzordnung:

- -auf dem Platz sind nur Lauf und Ballspiele erlaubt; (andere Spiele auf Anfrage)
- -es dürfen keine Schraubstollen oder Speik getragen werden.
- -Lauf,-Fußballschuhe vor dem Betreten des Sportplatzes bitte reinigen.
- -auf den Platz herrscht Rauch,- und Glasverbot.

Termin Platzmietung:				
Name:				
Vorname:				
Mobil-Nr.:				
Verein:				
Anschrift:				
Sportplatzordnung zur Kenntnis genommen.				
Datum:	Name:	Unterschrift		